



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - GU 230-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Sicherheitstechnische Prüfung der

Niederspannungsanlage, der Elektroinstallationen

sowie der Netzersatzanlage in der U-Bahn-Station

Schottenring; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
KA.....	Kontrollamt
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
StrabVO.....	Straßenbahnverordnung 1999
U-Bahn	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2011 des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien (WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Sicherheitstechnische Prüfung der Niederspannungsanlage, der Elektroinstallationen sowie der Netzersatzanlage in der U-Bahn-Station Schottenring; KA V - GU 230-5/11) durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 62/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung der Niederspannungsanlage, der Elektroinstallationen sowie der Netzersatzanlage in der U-Bahn-Station Schottenring zeigte, dass die Wiener Linien GmbH & Co KG große Teile der Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes umgesetzt hatte. Dies galt insbesondere in Bezug auf die elektrotechnischen Inspektionen und Prüfungen sowie deren Dokumentation.

Betreffend die Sicherheitsbeleuchtung sowie die Fluchtwegskennzeichnung gab es in der Station Schottenring weiterhin Abweichungen zu den plan- und bescheidgemäßen Vorgaben. Die Empfehlung des damaligen Kontrollamtes zur Durchführung einer Risikoanalyse, inwieweit die derzeit vorhandene Sicherheitsbeleuchtung und Kennzeichnung der Fluchtwege als ausreichend angesehen werden kann, wurde erneut ausgesprochen.

Bezüglich der Graffitis und Devastierungen im Bereich der elektrotechnischen Betriebsräume stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Wiener Linien GmbH & Co KG bemüht war, diese so weit wie möglich zu verhindern und etwaige vorhandene so rasch wie möglich zu beseitigen.

Die Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien bewirkten, dass sicherheitsrelevante Mängel im Bereich der U-Bahn-Station Schottenring aufgezeigt und teilweise beseitigt wurden.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	4	57,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da im Gesellschaftsvertrag der Wiener Linien GmbH & Co KG die Sicherheitskontrolle nicht explizit angeführt ist, wäre bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages diese zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfungskompetenzen des Stadtrechnungshofes Wien werden in unternehmensinternen Vorgaben gemäß der Empfehlung verankert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die entsprechenden Vorgaben sind in Ausarbeitung und werden demnächst im Organisationshandbuch in Kraft gesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Graffiti im Bereich von Notausgängen im Tunnel wären zu entfernen, damit diese Notausgänge auch klar als solche zu erkennen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Graffiti wurden entfernt und die Notausgangstür neu beschichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Müllablagerungen in den Räumlichkeiten unmittelbar hinter den Fahrscheinautomaten der Station Schottenring wären zu beseitigen sowie die im Tunnel unmittelbar vor einem Notausgang gelagerte, brennbare Flüssigkeit zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ablagerungen wurden entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Lüftungsbauwerke der Station Schottenring, insbesondere deren Inneres, wären von den wuchernden Pflanzen zu befreien und zu säubern. Es wäre für regelmäßige Inspektionen, Wartungen und Instandhaltungen der Gebäude zu sorgen. Ferner wäre die Mieterin eines Geschäftslokals in der Station Schottenring anzuhalten, das zugehörige Lüftungsbauwerk widmungskonform zu nutzen und gegebenenfalls eine Reinigung zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lüftungsbauwerke wurden von den wuchernden Pflanzen befreit. Die Mieterin des Geschäftslokals wurde angehalten, das ihr zugehörige Lüftungsbauwerk widmungskonform zu benutzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Tür zum Lüftungsraum wurde mit einem neuen Schloss ausgestattet. Der Zutritt ist damit ausschließlich für Befugte möglich.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu überprüfen, ob die in der Station Schottenring vorhandenen Schilder zur Kennzeichnung von Fluchtwegen ausreichend beleuchtet werden. Dabei wäre festzustellen, ob die Leuchtdichte (Helligkeit) der Schilder dem Regelwerk entsprechend ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Wiener Linien GmbH & Co KG sind die angesprochenen Anlagen regel- und bescheidkonform ausgeführt. Der Empfehlung wird aber insofern nachgekommen, als ein Gutachter die Leuchtdichte der Schilder für die Kennzeichnung der Fluchtwege prüfen wird. Es werden dann stichprobenweise Begutachtungen mit entsprechenden Messungen im Rahmen der regelmäßigen Begehungen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die in der Stellungnahme angeführten Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Die im rechtlich verbindlichen Regelwerk für Sicherheitsbeleuchtungen vorgesehenen Lichtmessungen in der Station Schottenring, zum Nachweis der Einhaltung der geforderten Mindestbeleuchtungsstärke, wären längstens alle zwei Jahre zumindest stichprobenweise durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist der Meinung, dass die vorhandenen Anlagen sämtliche Vorgaben aufgrund ihrer zweckmäßigen Dimensionierung - auch nach dem Langzeitbetrieb der Leuchtmittel - noch immer erfüllen.

Der Empfehlung wird aber trotzdem nachgekommen und es werden künftig im Zuge von ohnehin durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen weitere stichprobenweise Messungen vorgenommen. Wie im Pkt. 13.6.2 des Berichts angeführt, liegen die entsprechenden Daten für die öffentlichen Bereiche bereits vor und entsprechen auch den gesetzten Anforderungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die in der Stellungnahme angeführten Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre eine Risikoanalyse durchzuführen, ob die Sicherheitsbeleuchtung sowie die Kennzeichnung der Fluchtwege in der Station Schottenring ausreichend ist. Durch diese Analyse sollte festgestellt werden, ob das umfassende Ziel der Sicherheitsbeleuchtung sowie der Fluchtwegskennzeichnung, nämlich Personen beim Ausfall der allgemeinen Energieversorgung das sichere und gefahrlose Verlassen zu ermöglichen, durch den vorhandenen Bestand an Einrichtungen erreicht werden kann. Gegebenenfalls wäre festzustellen, welche Anpassungen notwendig wären, um dieses Ziel zu erreichen, und wären die Anpassungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist nach wie vor der Ansicht, dass die Anlagen regel- und bescheidkonform ausgeführt sind sowie der StrabVO entsprechen. Die Gleichwertigkeit der Funktionalität wurde mehrmals dargelegt. Die Bauweise hat sich bei besonderen betrieblichen Ereignissen wiederholt bewährt.

Die angesprochenen Fragestellungen werden einer eingehenden Analyse unterzogen und gegebenenfalls daraus ein Handlungsbedarf abgeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die in der Stellungnahme angeführten Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2017